Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO".



Bauwerber:	
Name:	
Straße:	
PLZ/ Ort:	
Tel. Nr.:	
E-Mail:	
An die Stadtgemeinde Bruck an der Leitha Bauamt Hauptplatz 16 2460 Bruck an der Leitha	Datum:
Hiermit erstatte(n) ich/wir die	
BAUBEGINNSANZEIGE mit BAU	JFÜHRERBEKANNTGABE.
Gemäß § 26 Abs. 1 der NÖ Bauordnung 2014 dass mit den Bauarbeiten des mit Bescheid de vom, mit der Zahl _	r Stadtgemeinde Bruck an der Leitha
bewilligten Vorhabens	
auf dem Grundstück Nr, EZ	
in	
am begonnen wird.	

Firmenmäßige Zeichnung des Bauführers mit Stampiglie

Hinweis:

Sofort nach Vollendung des Bauvorhabens (spätestens 5 Jahre nach Baubeginn) ist die Fertigstellung anzuzeigen und die gemäß § 30 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014 vorgeschriebenen Unterlagen vorzulegen. Außerdem wird zur Kenntnis genommen, dass die Baulichkeit erst nach ordnungsgemäßer Fertigstellung in Verwendung genommen bzw. benutzt werden darf.

Unterschrift(en) des/der Bauwerber: